

Informationsblatt

zur kurzzeitigen Entnahme von Trinkwasser
aus dem Trinkwasserrohrnetz der
Stadtwerke Straubing GmbH



Informationsblatt zur
kurzzeitigen Entnahme von Trinkwasser
aus dem Rohrnetz der
Stadtwerke Straubing GmbH

Informationsblatt

zur kurzzeitigen Entnahme von Trinkwasser
aus dem Trinkwasserrohrnetz der
Stadtwerke Straubing GmbH



1	Grundsätzlich.....	3
2	Entnahme von Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz	3
2.1	Betreiber der Entnahmevorrichtung (BE).....	3
2.2	Stadtwerke Straubing GmbH (SW).....	3
3	Zeitplan	5
4	Ansprechpartner / Kontaktdaten Stadtwerke	6
5	Hinweise an den Betreiber des Hydrantenstandrohres.....	6
5.1	Materialauswahl.....	6
5.2	Installation	7
5.3	Betrieb.....	7
5.4	Lagerung	7
5.5	Störung der Wasserversorgung	7
6	Lage und Nr. der Unterflurhydranten (U) und Zapfstellen (ZS)	8
6.1	Theresienplatz.....	8
7	Quellennachweis	9

Informationsblatt

zur kurzzeitigen Entnahme von Trinkwasser
aus dem Trinkwasserrohrnetz der
Stadtwerke Straubing GmbH



1 Grundsätzlich

- Bei Frosttemperaturen wird kein Trinkwasser aus dem Rohrnetz der Stadtwerke Straubing zur Verfügung gestellt.
- Das weiter unten beschriebene Verfahren gilt für alle Veranstaltungen bei denen Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz der Stadtwerke Straubing entnommen wird und die vom Ordnungsamt genehmigt worden sind.
- Trinkwasser kann aus Unterflurhydranten (U) und Zapfstellen (ZS) entnommen werden. Auf Grund des geringeren Leitungsquerschnittes können an Zapfstellen nur Hydrantenstandrohre mit bis zu vier Auslaufventile aufgebaut werden.
- Der Betreiber hat keinen rechtlichen Anspruch auf die Art des verwendeten Hydrantenstandrohres. Es wird jedoch nur das beantragte Hydrantenstandrohr verrechnet falls ein Standrohr mit mehr Auslaufventilen montiert wird.

2 Entnahme von Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz

2.1 Betreiber der Entnahmevorrichtung (BE)

- Beantragt Veranstaltung beim Ordnungsamt.
- Stellt bei der Stadtwerke Straubing GmbH den Antrag zur kurzzeitigen Entnahme von Trinkwasser aus dem Rohrnetz.
 - Plan mit eingezeichneten Zapfstellen und Unterflurhydranten (incl. Nummerierung, s. Antrag)
 - Antrag zur Angabe der Auslaufventile wird von den Stadtwerken (SW) zur Verfügung gestellt.
- Übernimmt das aufgebaute Standrohr von SW und stellt die Verkehrssicherung her.
- Verantwortet die Verkehrssicherung des Hydrantenstandrohres solange das Standrohr montiert ist

2.2 Stadtwerke Straubing GmbH (SW)

- Wird durch das Ordnungsamt über die Veranstaltung informiert.
- Nachdem der Antrag vom Betreiber gestellt wurde:
 - Werden die beantragten Unterflurhydranten gespült und ggf. gereinigt (durch die Abteilung VFW).
 - Die Stadtwerke organisieren die Probenentnahme (LafuWa über VFW)

Informationsblatt

zur kurzzeitigen Entnahme von Trinkwasser
aus dem Trinkwasserrohrnetz der
Stadtwerke Straubing GmbH



- Die Stadtwerke montieren zum vereinbarten Termin die bestellten Hydrantenstandrohre.
- Demontiert i.d.R. am ersten Werktag nach Veranstaltungsende das Standrohr. Hydrantenstandrohre die den Verkehr wesentlich beeinträchtigen, werden nach Terminvereinbarung am Veranstaltungsende demontiert.

Informationsblatt

zur kurzzeitigen Entnahme von Trinkwasser
aus dem Trinkwasserrohrnetz der
Stadtwerke Straubing GmbH



3 Zeitplan

Um der Gesetzgebung und dem Regelwerk zu entsprechen **ist der angegebene Zeitplan zwingend einzuhalten.**

Wird ein Antrag nicht fristgerecht gestellt, kann aus dem Trinkwassernetz der Stadtwerke Straubing **kein Trinkwasser** zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitstage ¹ bis zum Beginn der Veranstaltung	Aktivität	Zuständig	Wochentag als Beispiel
	Amt für öffentliche Ordnung informiert SW über die geplante Entnahme von Trinkwasser <ul style="list-style-type: none">•	Amt f. öffentliche Ordnung	
Mindestens 8 Arbeitstage vor der Veranstaltung	Antrag auf Entnahme mit <ul style="list-style-type: none">• Angabe der Hydranten• Angabe der Anzahl der Auslaufventile („Wasserhähne“) pro Hydranten-standrohr	BE	Mittwoch der Woche vor dem ersten Veranstaltungstag
4 Arbeitstage vor der Veranstaltung	Der Unterflurhydrant wird durch VFW gespült und gereinigt. Die Wasserprobe wird entnommen.	SW (VFW)	Dienstag vor dem ersten Veranstaltungstag
2 Arbeitstage vor der Veranstaltung	Ergebnis der Probenentnahme vom Labor an VFW, Kopie an den Betreiber. Bei positivem Befund erfolgt Info an Gesundheitsamt und Ordnungsamt.	SW Labor VFW BE	Donnerstag vor dem ersten Veranstaltungstag
1 Arbeitstag vor der Veranstaltung	Reserve um ggf. Nachzubessern	Labor VFW	Freitag vor dem ersten Veranstaltungstag
Erster Tag der Veranstaltung	Das Standrohr wird an den Betreiber übergeben (-> gegen Unterschrift). Das Standrohr wird zum vereinbarten Zeitpunkt gesetzt. Der Betreiber muss hierbei anwesend sein.	SW GWZ oder VFW BE	Samstag erster Veranstaltungstag
	Rückbau des Hydrantenstandrohres am ersten Werktag nach der Veranstaltung oder zum vereinbarten Termin.	SW VFW	Montag
	Rückbau der Verkehrssicherung am ersten Werktag nach der Veranstaltung oder zum vereinbarten Termin	BE	

¹ Als Arbeitstage gelten die Tage von Montag bis Freitag (ohne Feiertage)

Informationsblatt

zur kurzzeitigen Entnahme von Trinkwasser
aus dem Trinkwasserrohrnetz der
Stadtwerke Straubing GmbH



4 Ansprechpartner / Kontaktdaten Stadtwerke

Ruhland, Josef	Stadtwerke Straubing GmbH Sedanstraße 10 94315 Straubing 09421 / 864 – 410 j.ruhland@stadtwerke-straubing.de Auf- u. Abbau der Hydrantenstandrohre / Spülen der Hydranten / Probenentnahme	VFW
Steinkirchner, Helmut	Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH Sedanstraße 10 94315 Straubing 09421 / 864 – 350 h.steinkirchner@stadtwerke-straubing.de Auf- u. Abbau der Hydrantenstandrohre / Trinkwasserinstallation / Regelwerk	GWZ
Eibl, Rolf	Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH Sedanstraße 10 94315 Straubing 09421 / 864 – 302 r.krieger@stadtwerke-straubing.de Bereichsleiter	GW

5 Hinweise an den Betreiber des Hydrantenstandrohres

Übergabestelle des Trinkwassers ist das Auslaufventil. Ab dem Auslaufventil ist der Betreiber für die Qualität des Trinkwassers verantwortlich.

Folgende Hinweise dienen der Unterstützung des Betreibers.

Vorrangig gelten jedoch die Regelwerke und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

5.1 Materialauswahl

Im Lebensmittelbereich müssen trinkwassergeeignete Schläuche, Kupplungen, Armaturen, Dichtungen verwendet werden. Diese müssen den Anforderungen der geltenden KTW (Kunststoffe im Trinkwasser) Leitlinie und der technischen Regel DVGW W270 entsprechen. Der Durchmesser muss so bemessen sein, dass das Wasservolumen während einer Stagnation so gering wie möglich ist. Die in Versorgungsanlagen verwendeten festen und flexiblen Leitungen dürfen nur für Trinkwasserzwecke verwendet werden und sind dauerhaft entsprechend zu kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Informationsblatt

zur kurzzeitigen Entnahme von Trinkwasser
aus dem Trinkwasserrohrnetz der
Stadtwerke Straubing GmbH



5.2 Installation

Die gesamte Installation des Leitungssystems einschließlich der Zapfhähne ist von einer qualifizierten Sanitärfachfirma auszuführen. Es dürfen nur hygienisch einwandfreie Leitungen (innwandige Desinfizierung), Kupplungsstücke und Anschlussventile verwendet werden. Vor jeder Inbetriebnahme bzw. Montage an den Zapfstellen auf dem Festplatz ist eine geeignete Desinfektion mit anschließender maximaler Spülung durchzuführen. Die Versorgungsleitungen sind so zu verlegen, dass deren Schutz vor Wärmeeinwirkung (evtl. Isolierung), Schmutzeintrag und Zerstörung weitgehend sichergestellt ist.

5.3 Betrieb

Das gesamte private Leitungssystem einschließlich der Zapfhähne ist vor dessen Inbetriebnahme mit maximaler Fließgeschwindigkeit (1 bis 2m/s) mehrfach und vollständig durchzuspülen. Vor dem täglichen Betriebsbeginn ist der Leitungsinhalt der privaten Anschlussleitungen mehrfach zu erneuern, sowie ein permanenter Wasserdurchfluss in allen Leitungen sicherzustellen. Es sind täglich Kontrollen der oberirdisch verlegten, nicht geschützt liegenden Leitungen auf Unversehrtheit durchzuführen. Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Unternehmer die privaten Leitungen auf seine Kosten zu beseitigen. Der Betreiber von nicht ortsfester Anlage muss die erforderliche Kenntnisse über die diesbezüglichen Rechtsvorschriften und Technischen Regeln haben und deren Anwendung sicherstellen.

5.4 Lagerung

Die Trinkwasser- und Abwasserleitungen sind bei der Lagerung und beim Transport räumlich getrennt zu halten. Vor der erneuten Lagerung von Trinkwasserschlauchleitungen sollen die Schlauchkupplungen entfernt, das Restwasser entleert, die Schlauchleitungen inwendig getrocknet und zum Schutz vor Verunreinigungen verschlossen werden.

5.5 Störung der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserzufuhr, den Wasserzählern, bei Rohrbrüchen oder anderen Unregelmäßigkeiten an der Wasserversorgung, ist der Entstördienst der Stadtwerke Straubing GmbH unter der Telefonnummer 09421/864-0 unverzüglich zu verständigen.

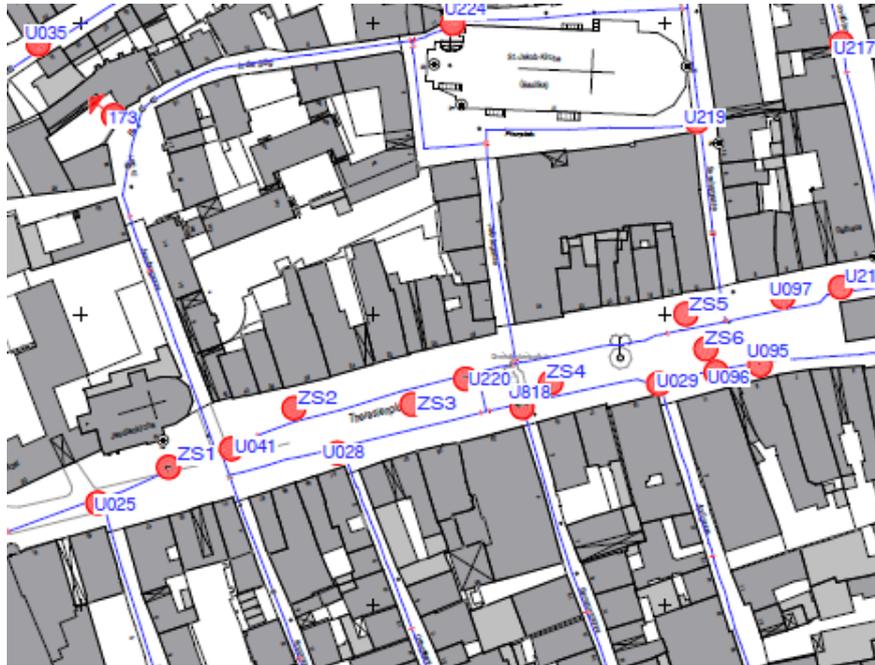
Informationsblatt

zur kurzzeitigen Entnahme von Trinkwasser
aus dem Trinkwasserrohrnetz der
Stadtwerke Straubing GmbH



6 Lage und Nr. der Unterflurhydranten (U) und Zapfstellen (ZS)

6.1 Theresienplatz



6.1.1 Ludwigsplatz



Informationsblatt

zur kurzzeitigen Entnahme von Trinkwasser
aus dem Trinkwasserrohrnetz der
Stadtwerke Straubing GmbH



7 Quellennachweis

[1]	DIN 2001-2 Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen und nicht ortsfesten Anlagen – Teil 2: Nicht ortsfeste Anlagen – Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Anlagen; Technische Regel des DVGW
[2]	Technische Regel – Arbeitsblatt DVGW W 408 (A) / November 2010 Anschluss von Entnahmeverrichtungen an Hydranten in Trinkwasserverteilungsanlagen.
[3]	DIN EN 1717 Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser- Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen; Deutsche Fassung EN 1717:2000; Technische Regel des DVGW
[4]	TrinkwV 2001 – Trinkwasserverordnung Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch in der Fassung vom 22.12.2011
[5]	twin / Informationen des DVGW zur Trinkwasserinstallation Hinweise zur Trinkwasserversorgung auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen / Stand August 2003
[6]	Wasser-Information Nr. 52 / Ausgabe 2/98 Fachinformation des DVGW-Fachausschusses „Mikrobiologie des Trinkwassers“ Hinweise zur Trinkwasserversorgung über ein Hydrantenstandrohr
[7]	energie / wasser-praxis 7/8 2009 Absicherung der Trinkwasser-Installation in Gebäuden und nicht ortsfesten Anlagen gemäß DIN EN 1717 und DIN 2001-2